

GEMEINDE-INFO

9. Januar 2014 | Nr. 02



ENGELBERG
EINWOHNERGEMEINDE

DORFSTRASSE 1 | POSTFACH 158 | 6391 ENGELBERG | WWW.GDE-ENGELBERG.CH

ERSATZWahl IN DEN EINWOHNERGEMEINDERAT FÜR DEN REST DER AMTSDAUER 2012 BIS 2016; EINREICHEN VON WAHLVORSCHLÄGEN

Infolge Rücktritts von Statthalter Klaus Hurschler als Mitglied des Einwohnergemeinderates Engelberg per 30. Juni 2014 wird eine Ersatzwahl für den Rest der Amtsdauer 2012 bis 2016 notwendig.

1. Verfahren und Termine

1.1. Wahlverfahren

Der Einwohnergemeinderat Engelberg hat am 18. Dezember 2013 beschlossen, im Sinne von Artikel 24 Bst. d Ziffer 2 des Abstimmungsgesetzes die Ersatzwahl im Urnenverfahren durchzuführen. Die Wahl erfolgt nach dem Mehrheitswahlverfahren (Majorz).

1.2. Wahltermine

Der erste Wahlgang findet am Sonntag, 9. März 2014, statt. Ein allfälliger zweiter Wahlgang ist für Sonntag, 6. April 2014, vorgesehen. Die Ersatzwahl findet zusammen mit den Gesamterneuerungswahlen des Kantonsrats und des Regierungsrats für die Amtsdauer 2014 bis 2018 statt.

Die Wahl des Statthalters für den Rest der Amtsperiode wird an der Rechnungsgemeinde vom 13. Mai 2014 vollzogen.

2. Massgebende Vorschriften

Auf Einzelwahlen werden sachgemäss die Bestimmungen von Art. 36 ff des Gesetzes über die Ausübung der politischen Rechte (Abstimmungsgesetz) angewendet.

Der Einwohnergemeinderat lässt im ersten Wahlgang die Namen der Vorgeschlagenen mit der angegebenen Bezeichnung in ausgeloster Reihenfolge auf einen Wahlzettel drucken. Auf dem Wahlzettel ist die Anzahl der zu wählenden Mitglieder anzugeben.

GEMEINDE-INFO

3. Wahlvorschläge

3.1. Einreichung

Wahlvorschläge für die Ersatzwahl in den Einwohnergemeinderat Engelberg können bis spätestens Montag, 27. Januar 2014, 17.00 Uhr, auf amtlichem Formular bei der Gemeindekanzlei Engelberg eingereicht werden.

Bei der Gemeindekanzlei Engelberg können amtliche Formulare für das Einreichen und die Unterzeichnung von Wahlvorschlägen bezogen werden. Die Wahlvorschläge dürfen auch mehr Namen enthalten, als Vertreter zu wählen sind.

3.2. Unterzeichnung

Jeder Wahlvorschlag für einen Sitz im Einwohnergemeinderat Engelberg muss von mindestens fünf in der Gemeinde Engelberg wohnhaften Stimmberechtigten eigenhändig unterzeichnet sein. Jede stimmberechtigte Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen.

3.3. Einverständnis zum Wahlvorschlag

Dem Wahlvorschlag ist die Erklärung der vorgeschlagenen Person beizufügen, dass sie mit der Kandidatur einverstanden ist.

3.4. Auflage

Die Wahlvorschläge für die Ersatzwahl in den Einwohnergemeinderat Engelberg liegen vom 27. Januar 2014 bei der Gemeindekanzlei Engelberg zur Einsichtnahme auf.

3.5. Rückzug

Ein Wahlvorschlag für einen Sitz im Einwohnergemeinderat Engelberg kann bis zum Freitag, 31. Januar 2014, 16.30 Uhr, von der erstunterzeichnenden Person im Einverständnis mit der vorgeschlagenen Person durch schriftliche Erklärung an den Einwohnergemeinderat Engelberg wieder zurückgezogen werden.

3.6. Prüfung des Wahlvorschlages

Der Einwohnergemeinderat Engelberg prüft die Wahlvorschläge auf die gesetzlichen Erfordernisse und auf die Gültigkeit der Unterschriften. Er streicht die Namen nicht wählbarer Kandidatinnen oder Kandidaten und setzt den Unterzeich-

GEMEINDE-INFO

nenden eine Frist bis Dienstag, 4. Februar 2014, 17.00 Uhr, innert der sie Ersatzvorschläge für amtlich gestrichene Vorgeschlagene einreichen, die Bezeichnung von Vorgeschlagenen verbessern oder die Bezeichnung des Wahlvorschlages zum Zweck der deutlichen Unterscheidung von anderen Vorschlägen ändern können.

3.7. Bereinigte Wahlvorschläge

An den bereinigten Wahlvorschlägen darf nichts geändert werden.

4. Zustandekommen der Wahl

Für das Zustandekommen der Wahl ist im ersten Wahlgang das absolute Mehr der gültigen Stimmen und im zweiten Wahlgang das relative Mehr erforderlich. Vereinigen im ersten Wahlgang mehr Personen als zu wählen sind oder die nicht zugleich derselben Behörde angehören können, das absolute Mehr auf sich, so gelten jene mit der höheren Stimmenzahl als gewählt. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Einwohnergemeinderat Engelberg durch das Los.

5. Zustellung des Stimmmaterials

Die Gemeindekanzlei Engelberg stellt den Stimmberechtigten in der Woche vom Montag, 10. Februar 2014, bis spätestens Freitag, 14. Februar 2014, den Wahlzettel und den Stimmrechtsausweis für den ersten Wahlgang und für den zweiten Wahlgang bis spätestens eine Woche vor dem Wahlsonntag zu.

6. Stimmabgabe

6.1. Wahlvorgehen

In den Einwohnergemeinderat Engelberg ist ein Mitglied zu wählen. Die Wahl erfolgt durch handschriftliches Ankreuzen der Felder vor den im Wahlzettel in ausgeloster Reihenfolge der Wahlvorschläge aufgeführten Personen. Es darf höchstens eine Person angekreuzt werden.

6.2. Urnenstandort und -öffnungszeiten

Gemeindehaus Sonntag 10.00 - 12.00 Uhr

Für den zweiten Wahlgang sind Urnenöffnungsstandort und -zeiten mit denjenigen des ersten Wahlgangs übereinstimmend.

GEMEINDE-INFO

6.3. Briefliche Stimmabgabe

Wer brieflich stimmen will

- legt den persönlich ausgefüllten Wahlzettel in das amtliche Rücksendekuvert
- unterschreibt den beigelegten Stimmrechtsausweis und steckt diesen mit der Rücksendeadresse in die vorgesehene Kuvertfolie
- verschliesst das Rücksendekuvert
- sendet das amtliche Rücksendekuvert rechtzeitig per Post der Gemeindekanzlei, gibt es während der Schalteröffnungszeit der Gemeindekanzlei ab oder wirft es in den Abstimmungsbriefkasten.

7. Zweiter Wahlgang

Die Wahlvorschläge für den allfälligen zweiten Wahlgang sind bis spätestens Donnerstag, 13. März 2014, 17.00 Uhr, bei der Gemeindekanzlei Engelberg einzureichen. Nicht gewählte Kandidatinnen und Kandidaten des ersten Wahlganges werden auf dem Wahlzettel des zweiten Wahlganges wieder aufgeführt, wenn sie nicht bis Mittwoch, 12. März 2014, 17.00 Uhr, mittels schriftlicher Mitteilung an die Gemeindekanzlei Engelberg erklären, auf ihre Kandidatur zu verzichten.

Einwohnergemeinderat Engelberg, 9. Januar 2014

NEWSLETTER-ABO DER EINWOHNERGEMEINDE ENGELBERG

Neu haben Sie die Möglichkeit, die Neuigkeiten, Abstimmungs- und Wahlergebnisse sowie auch das Gemeinde-Info der Einwohnergemeinde Engelberg per E-Mail zu abonnieren. Dazu müssen Sie lediglich ein Benutzerkonto eröffnen und die gewünschten Dienstleistungen auswählen. Danach erhalten Sie jeweils in der Nacht nach der Publikation der Neuigkeit den Newsletter per E-Mail zugestellt.

Hierzu gehen Sie auf www.gde-engelberg.ch / Porträt / Aktuelles / Virtuelle Dienste. Dort können Sie ein neues Benutzerkonto mit Passwort anlegen.

Wichtig: Personen die bereits das Gemeinde-Info per E-Mail erhalten haben, müssen sich nun ebenfalls auf der Homepage der Einwohnergemeinde Engelberg für den Newsletter anmelden. Der manuelle Versand wird per sofort eingestellt.

Falls Sie Fragen dazu haben, sind wir während den Öffnungszeiten gerne für Sie da.

Gemeindekanzlei Engelberg

Tel.: +41 (0)41 639 52 52

E-Mail: kanzlei@gde-engelberg.ch